

Beschlussprotokoll

Aussprache über die Integrationspolitik vom 5. Dezember 1969

Bundespräsident von Moos

- umschreibt den Zweck der heutigen Aussprache wie folgt:

Vorerst geht es darum, formell von den Berichten der seinerzeit eingesetzten Arbeitsgruppen und insbesondere dem Gesamtbericht Kenntnis zu nehmen. Diese Unterlagen sind uns vom Chef des EVD unterm 8. Oktober 1969 zugestellt worden.

Die heutige Aussprache soll Herrn Botschafter Jolles Gelegenheit geben, ergänzende mündliche Ausführungen zu machen und insbesondere auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen.

Gleichzeitig soll die Aussprache dazu benützt werden, eine Orientierung über die Situation entgegenzunehmen, wie sie sich im Lichte der Haager Gipfelkonferenz stellt.

Botschafter Jolles

- stellt einleitend fest, dass die bisherige integrationspolitische Arbeitshypothese der Schweiz sich als richtig erwiesen habe. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Ziffer 14 des Schlusscommuniqués der Haager Gipfelkonferenz zu verweisen, wonach, sobald Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten eröffnet werden, auch mit den andern EFTA-Staaten, die diesen Wunsch äussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet werden sollen. Auch die organisatorischen Massnahmen, d.h. die Bestellung der verschiedenen Arbeitsgruppen und der ihnen erteilte Auftrag sind zweckmässig gewesen.

Das Ergebnis der Bestandesaufnahme, wie es in den am 8. Oktober unterbreiteten Berichten festgehalten ist, lässt sich im wesentlichen in drei Hauptpunkten zusammenfassen:

- neutralitätspolitische Aspekte,
- staatsrechtliche Aspekte,
- wirtschaftliche Aspekte.

Zu den neutralitätspolitischen Aspekten:

Ein Neutralitätsvorbehalt ist grundsätzlich möglich. Damit wäre auch eine Mitgliedschaft der Schweiz neutralitätsrechtlich nicht ausgeschlossen. Heikler liegen die Dinge, wenn wir die Frage der Neutralitätspolitik in Betracht ziehen. Entscheidendes wird hier vom Integrationsgrad der EG abhängen. Es war taktisch sicher klug, dass wir ein vorsichtiges Vorgehen gewählt haben. Unser Neutralitätsanliegen stösst bei den EG noch am ehesten auf Verständnis.

Zu den staatsrechtlichen Aspekten:

Unsere Bedenken und Schwierigkeiten unter diesem Titel wiegen politisch viel schwerer. An der Haager Gipfelkonferenz ist zwar die ideelle und die originelle Natur der europäischen Staaten anerkannt worden. Für die Funktionsfähigkeit der EG ist aber eine zentrale Verwaltung unerlässlich.

Zu den wirtschaftlichen Aspekten:

Heikel sind vor allem die landwirtschaftlichen Probleme. Es sei nur an die Problematik der Agrarpreise und damit des landwirtschaftlichen Einkommens erinnert. Die Einkommenseinbuße unserer Landwirtschaft im Falle eines Beitritts würde sich auf rund 770 Mio. Franken oder 40 % belaufen. Es ist sehr fraglich, ob und wie eine Kompensation möglich wäre. Am ehesten könnte noch für unsere Berglandwirtschaft eine Sonderlösung ausgehandelt werden. Von Bedeutung ist, dass die Preisdiskrepanz und damit die Einkommenseinbuße in Zukunft eher noch zunehmen dürften. Unser einziger Verhandlungstrumpf ist in diesem Zusammenhang unser hohes Importvolumen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Dies ist für allfällige handelspolitische Vereinbarungen bedeutsam.

Ein weiteres schwieriges Problem stellt die Freizügigkeit der Arbeitskräfte dar. Es darf immerhin angenommen werden, dass eine Sonderregelung erhaltlich wäre; sie könnte aber nur mit demographischen Gesichtspunkten begründet werden.

Bei der Fiskalpolitik ist vor allem die grundsätzliche Seite gravierend. Es könnte eine völlige Umstrukturierung unseres Finanzhaushaltes eintreten. Das Hauptgewicht würde auf die indirekte Bundessteuer verlegt (Mehrwertsteuer). Die direkten Steuern müssten wegen des starken Anwachsens der indirekten Steuern beträchtlich reduziert werden, was zu einer Schwächung der Finanzkraft der Kantone führen würde. Auch unsere Position als Finanzplatz würde wohl beeinträchtigt. Wir müssen auch eine formelle Beitragspflicht auf währungspolitischem Gebiet übernehmen.

Im Sektor der Verkehrspolitik müsste bezüglich der Strassen Transporte eine Koordination Platz greifen, wobei wir uns auf die Normen der EG auszurichten hätten. Auch gewisse Tarifmassnahmen wären notwendig.

Als Schlussfolgerung kann festgestellt werden, dass die Schweiz fast nicht integrationsfähig ist. Seitens der interessierten Wirtschaftskreise wird deshalb vor allem vom Vorort, vom Gewerbeverband, von der Bankiervereinigung und vom Bauernverband gegenüber jeder engeren Bindung zu den EG stark opponiert. Demgegenüber nimmt der Gewerkschaftsbund eher eine positive Haltung ein.

Was das weitere Vorgehen betrifft, so geht es vor allem darum, das eher düstere Bild, das sich auf Grund der bisherigen Abklärungen ergibt, aufzuhellen. Man muss an eine Bestandesaufnahme der denkbaren Vorteile einer engeren Bindung zu den EG herantreten. Der Vorort hat bereits eine diesbezügliche Umfrage eingeleitet. Diese sollte Ende Februar 1970 abgeschlossen sein. Der Fragenkatalog geht in Ordnung. Bei den Erläuterungen war man leider eher negativ. Die eingeleitete Bestandesaufnahme muss ergänzt werden, und zwar hauptsächlich in zwei Richtungen: Konjunkturpolitik und Industriepolitik. Bezüglich der Information der Öffentlichkeit ist zu sagen, dass eine Publikation der Berichte der Arbeitsgruppe nicht in Betracht kommt. Das Bild wäre viel zu negativ und damit für unsere weiteren Arbeiten schädlich. Die Aufklärung wird in Funktion zu unsern künftigen Stellungnahmen gegenüber den EG Platz greifen müssen. Es wäre verfrüht, heute schon von einem noch hypothetischen Endstadium zu sprechen. Die konkrete Orientierung wird zur gegebenen Zeit jeweils im Rahmen der aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Kommissionen des Parlaments, von Vorträgen sowie Berichten über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, erfolgen können. In diesem Zusammenhang ist auch der Bericht zur Motion Furgler zu erwähnen, der noch dem Parlament zu erstatten ist. Unsere bisherige Integrationspolitik hat sich als richtig erwiesen. Nun gilt es, eine künftige Verhandlungsposition zu schaffen für die als Folge der Haager Gipfelkonferenz sich abzeichnenden Gespräche. Unsere Taktik wird darin bestehen müssen, nichts zu verpassen, aber dennoch auf Zeitgewinn zu arbeiten. Das Schicksal der Erweiterungsverhandlungen muss zuerst klar sein, bevor wir uns näher festlegen müssen. Die Gespräche sind aber dennoch sofort einzuleiten. Zum Zeitplan kann folgendes gesagt werden: Die Gesprächsphase dürfte für uns nicht vor Herbst 1970 aktuell werden. Die England-Verhandlungen werden formell noch vor den Sommerferien eröffnet werden. Es ist mit einer rund zweijährigen Verhandlungsdauer zu rechnen. Wichtig ist es, zu erkennen, wann der point of no return in den England-Verhandlungen eintritt. Im Herbst 1971 wird man einigermaßen im Bild sein. Dann müssen auch wir wissen, was wir anstreben.

Für eine engere Bindung zu den EG gibt es verschiedene theoretisch mögliche Varianten:

- grosse Freihandelszone, ergänzt durch landwirtschaftliche Vereinbarungen und sektorenweise Zusammenarbeit;
- bilaterale Freihandelszone, wiederum ergänzt durch landwirtschaftliche Vereinbarungen und sektorenweise Zusammenarbeit. Dabei wird man GATT-konforme Lösungen suchen müssen;
- Beitritt der Schweiz mit Neutralitätsvorbehalt; könnte in Betracht fallen, wenn Integrationsprozess durch Beitritt gebremst würde;
- klassische bilaterale Wirtschaftsabkommen.

Bundespräsident von Moos

- dankt für die interessante Orientierung.

Bundesrat Spühler

- stellt fest, dass die Ausgangslage auf Grund der Haager Gipfelkonferenz nicht schlecht ist. Wichtig ist nun, dass wir uns auf die Beantwortung der Frage vorbereiten: was will die Schweiz eigentlich? Die verschiedenen Varianten müssen u.a. im Gespräch mit Brüssel möglichst genau herausgearbeitet werden. Bis anhin hat man bei uns zu stark nach den Nachteilen einer engeren Bindung Ausschau gehalten. Nun gilt es, auch ein Inventar der möglichen Vorteile aufzunehmen. Auch darf man nicht vergessen, dass sich gewisse Dinge mit oder ohne engerer Bindung an die EG in einer bestimmten Richtung entwickeln. Wir müssen für unsere weiteren Arbeiten auch klare Termine ansetzen. In einem halben Jahr sollten wir eine erste Auslegeordnung bereit haben.

Bundesrat Tschudi

- stellt fest, dass auf Grund der Unterlagen gar keine echte Alternative vorhanden ist. Die sogenannte Sach-Zwänge werde viel stärker sein als die Möglichkeit, frei zu entscheiden. Es geht vor allem darum, zu versuchen, gewisse Sonderstellungen zu erreichen. Mehr dürfte kaum möglich sein.

Bundesrat Bonvin

- glaubt, dass wir das Endziel der ganzen europäischen Entwicklung im Auge behalten und dann auf die heutige Situation zurückgehen müssen, um uns klar zu werden, was vorzukehren ist. Wäre es nicht denkbar, das Europa von morgen nach dem Bild der Schweiz zu konstruieren? Auch die Schweiz von heute ist nicht in einem Tage zustande gekommen. Die Schweiz hat ein Interesse daran, auch am politischen Geschehen in Europa Anteil zu nehmen. Wäre z.B. nicht ein Zweikammersystem der EG geeignet, die kleineren Staaten vor der Ueberheblichkeit der Grossen zu schützen. Es gilt, alle Probleme im Lichte des Endzieles zu diskutieren, und zwar unvoreingenommen und etwas positiver als dies bis anhin geschah.

Bundesrat Gnägi

- stellt einige konkrete Fragen:
 - Welches ist die Einstellung der EWG gegenüber der Einheit Europa und dem Europa der Vaterländer?
 - Wie verhält es sich mit dem Agrarfonds? Wie weit ist man mit der Verwirklichung einer funktionsfähigen Agrarordnung vorangeschritten? Welches wären die Auswirkungen auf uns?

- Arbeitsmarkt: Nach den Ausführungen von Herrn Jolles wären wirtschaftliche Beschränkungen auf dem Gebiete der Freizügigkeit nicht möglich, sondern nur demographisch begründete. Was heisst das?
- EWG-Finanzpolitik: Wie weit ist die Mehrwertsteuer heute schon verwirklicht?
- Zum weiteren Vorgehen: Es scheinen sich uns wenig Alternativen zu bieten. Haben wir überhaupt die Möglichkeit, die Entwicklung zu beeinflussen, oder müssen wir einfach abwarten? Wichtig ist, dass die Unterlagen ergänzt und à jour gehalten werden. Ferner müssen wir die kommenden Verhandlungen mit England und den übrigen Beitrittskandidaten genau verfolgen. Dabei gilt es, unsere Einflussmöglichkeiten zu klären.

Bundesrat Celio

- betont, wie wichtig es ist, dass wir mit den kommenden Verhandlungen Schritt halten. Heute wäre es verfrüht, mit einer Konzeption an die Öffentlichkeit zu treten. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass es eine allgemeine Entwicklung gibt und dass Elemente des äusseren Zwanges mit solchen, die in unserer Entschlussfreiheit liegen, zusammenwirken. Intern müssen wir die möglichen Varianten klären. Haben wir wirklich keine echte Alternative? Auf lange Sicht werden wir von der Tendenz zu grösseren Zusammenschlüssen bestimmt erfasst.

Unsere Verhandlungen mit Brüssel werden deshalb innenpolitisch besonders schwierig sein, weil kaum zwingende wirtschaftliche Gründe für eine engere Bindung sprechen werden. Wir müssen auch die Gefahr einkalkulieren, dass auf Seite der EWG-Staaten, mindestens in einzelnen Fragen, eine gewisse Solidarität sich gegen uns auswirken könnte. Auf die Dauer müssen wir aber den Anschluss an die EG in irgendeiner Form finden.

Besonders schwierig werden für uns die staatsrechtlichen Probleme sein. Unser Land wird nicht so rasch für eine Entwicklung bereit sein, wie sie von Bundesrat Bonvin aufgezeigt wurde. Einzig realistisch ist die Idee eines Einbezuges in eine Freihandelszone mit der EWG. Mit dem Beitritt kommen wir aus politischen Gründen und mit Rücksicht auf die Zahl und das Gewicht der negativen Elemente nicht durch.

Bundespräsident von Moos

- stellt einige Fragen:
 - Wie verhält sich Oesterreich zu den EG?
 - Wann sind die Wahlen in England?
 - Wann wird die Mehrwertsteuer für uns notwendig werden und wie wird sie sich auswirken?
 - Wie steht es mit unserem alten Vorbehalt, mit Drittstaaten frei Handelsverträge abschliessen zu können?

Grundsätzlich ist noch folgendes zu sagen:

An unserm Neutralitätsprinzip werden wir strikte festhalten müssen. Diese Maxime wird durch einen Beitritt nicht massgeblich in Mitleidenschaft gezogen.

Anders liegen aber die Dinge bei den staatsrechtlichen Aspekten. Hier stellen sich uns die grössten Schwierigkeiten. Wären unsere Referendumsdemokratie, unser Föderalismus überhaupt noch lebensfähig? Diese Fragen müssen genauer geklärt werden. Es muss auch einmal geklärt werden, ob wir Staatsverträge nur im Rahmen der BV abschliessen können oder auch darüber hinaus. Ein allfälliger Beitritt müsste nämlich von Volk und Ständen gutgeheissen werden. Wird durch einen Beitritt die Zuständigkeit der Kantone eingeengt? Nachträgliche Verfassungsrevisionen werden abgeschlossenes Staatsvertragsrecht nicht korrigieren können.

Die Abklärung der staatsrechtlichen Aspekte sollte vor allem folgende Fragen betreffen:

- Wo beginnt man mit der Verfassungsgesetzgebung?
- Werden kantonale Kompetenzen betroffen und in welchen Fällen?
- Werden Rechtssetzungsbefugnisse auf die Gemeinschaft übertragen und in welchen Fällen?
- In welchen Fällen wird die Referendumsmöglichkeit hinfällig?

Mit Rücksicht auf die Tragweite dieser Fragen sollten gelegentlich auch einmal die Kantone ins Bild gesetzt werden.

Botschafter Jolles

- stellt ebenfalls fest, dass eine Vertiefung verschiedener staatsrechtlicher Fragen unerlässlich ist. Sollen weitere Staatsrechtler zugezogen werden?

Was den Agrarfonds betrifft, so müsste die Schweiz mit einem Beitrag von 200 - 400 Mio Franken rechnen. Ueber die Finanzierung des Agrarfonds und den Einsatz der Mittel sind von der EWG Richtlinien festgelegt worden. Der Finanzierung dienen die Abschöpfungen auf den Importen und die Mitgliederbeiträge; die verfügbaren Mittel werden für Exportzuschüsse und Strukturverbesserungsbeiträge verwendet.

Bezüglich der Ueberfremdung ist zu sagen, dass die sogenannte Luxemburger Klausel für uns nicht genügt. Sie ist zu eng.

Das Mehrwertsteuersystem wird innerhalb der EWG harmonisiert. Der Steuersatz ist noch offen. In einer kommenden Etappe soll aber auch dieser harmonisiert werden.

Grundsätzlich bleibt bei einem Beitritt das Kündigungsrecht vorbehalten. Praktisch ist es aber fraglich, ob man kündigen könnte. Einmal eingegangene Verpflichtungen könnten durch Verfassungsrevisionen unsererseits nicht rückgängig gemacht werden.

Ab Ende 1969 wird für die Regelungen der wirtschaftlichen Aussenbeziehungen in der EWG nur noch Brüssel zuständig sein. Damit ist es bestimmt schwieriger geworden, eine Sonderlösung für den freien Abschluss von Handelsverträgen mit Drittstaaten zu erhalten. Die Frage ist aber deshalb heute vielleicht nicht mehr von gleichem Gewicht wie früher, weil die gemeinsamen handelspolitischen Interessen stärker geworden sind (je mehr gemeinsame Zollpräferenzen, je einfacher wird diese Frage für uns).

Oesterreich zielt auf handelspolitische Vereinbarungen ab. Die EWG hat einen präferenziellen Handelsvertrag angeboten. Die Sache hinkt indessen, da eine solche Lösung nicht GATT-konform wäre.

Die Wahlen in England werden im Herbst 1970 stattfinden. Mit der Aufnahme von Verhandlungen ist im Sommer 1970 zu rechnen, doch dürfte es sich nur um einen ersten formellen Schritt handeln. Die eigentlichen Verhandlungen werden erst nach den Wahlen einsetzen.

Botschafter Jolles zeigt sich erstaunt, dass auf Grund der Papiere der Eindruck aufkam, wir hätten keine Verhandlungsmarge. Er ist der Meinung, dass wir nach wie vor ein erhebliches Mass an Manöverfreiheit hätten. Die Schweiz ist frei, das Problem institutionell mit der EWG zu lösen oder sich von institutionellen Vereinbarungen fern zu halten und die Dinge in eigener Kompetenz zu ordnen. Anpassungen verschiedenster Art werden so oder so notwendig sein.

Was die gemeinsame europäische Politik betrifft, so besteht auch nach dem Haager Gipfel der Wille, etwas zu tun. Ueber das "wie" herrscht aber nach wie vor grösste Ratlosigkeit. England schliesst den Gedanken der Supranationalität nicht grundsätzlich aus; man kann sich aber nicht vorstellen, dass dieses Land eine Majorisierung in irgendeiner entscheidenden politischen Frage je hinnehmen würde.

Für das weitere Vorgehen wird nun die schweizerische Anmeldung zur Aufnahme von Gesprächen der nächste Schritt sein. Diese Anmeldung sollte relativ bald geschehen. Anschliessend wird man sich intensiv auf diese Gespräche vorbereiten müssen. Es wäre aber gefährlich, allzuklare Alternativen herauszuarbeiten; sonst werden sich die Widerstände kumulieren. Die internen Schwierigkeiten werden unter dem leisen Druck der Entwicklung eher zu meistern sein.

Bundespräsident von Moos

- wirft die Frage auf, wie sich unser Initiativrecht, das keine materiellen Schranken kennt, zum Staatsvertragsrecht verhält.

Die Schlussfolgerungen der heutigen Aussprache können wie folgt festgehalten werden:

- EPD/EVD sollen für die Sitzung vom 23.12.69 einen schriftlichen Antrag betr. offizielle Anmeldung zur Aufnahme von Gesprächen unterbreiten.
- Das Integrationsbüro ist zu beauftragen, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten näher zu klären, wobei vor allem die staatsrechtlichen Fragen zusätzlich zu vertiefen sind.

Botschafter Jolles

- bemerkt ergänzend, dass die noch nicht behandelten Gebiete von den Arbeitsgruppen auch noch studiert werden sollten. Der Bundesrat erklärt sich einverstanden.

Bundespräsident von Moos

- erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen i.S. Bericht zur Motion Furgler. Der Bundesrat gelangt zum Schluss, dass bei dieser Berichterstattung grösste Vorsicht angezeigt sei. Die Frage werde noch genauer besprochen werden müssen.

Aussprache über die Integrationspolitik vom 22. Dezember 1969Bundesrat Schaffner

- nimmt Bezug auf die Aussprache vom 5. Dezember 1969 und führt ergänzend folgendes aus:

Die jüngste Entwicklung in der Integrationsfrage ist durch die Haager Gipfelkonferenz und den Finanzierungsmarathon in Brüssel, der letzte Nacht zu Ende ging, gekennzeichnet.

In der Presse ist die Gipfelkonferenz positiv aufgenommen worden. Man muss sie aber im Lichte der Ausgangslage beurteilen. Das gemeinsam Erreichte ist viel, wenn man bedenkt, wo man vorher stand. Auf französischer Seite ist eine Lockerung in der Erweiterungsfrage eingetreten. Für Frankreich war die Finanzierung der Agrarregelung der entscheidende Punkt. Zwischen beiden Fragen besteht ein Junktum.

Die Situation in der EWG ist durch eine Verschärfung der Agrarkrise gekennzeichnet. Ferner fehlt es an einer Koordination in der Währungs- und Wirtschaftspolitik. Beweis dafür sind die einseitige französische Abwertung und deutsche Aufwertung. Die technologische Entwicklung stockt. Das Euratom ist in Gefahr. Unter diesen Umständen gab es nur eine Flucht nach vorn.

An der Gipfelkonferenz ging es um die Zukunft der Agrarpolitik und ihrer Finanzierung sowie um die Erweiterung der europäischen Gemeinschaften. In der Beitrittsfrage hat sich Frankreich mit Verhandlungen einverstanden erklärt. Das scheint das Ueber- raschende zu sein. Der Preis, den Frankreich dafür verlangte, war aber eine Finanzierung der Agrarpolitik, die für seine Interessen als günstig bezeichnet werden muss. Nicht übersehen werden darf ferner die Tatsache, dass die Franzosen sämtliche harten Bedingungen für Grossbritannien durchgesetzt haben. Zuerst muss das Vertragswerk der Europäischen Gemeinschaften in seinen noch nicht erfüllten Komponenten fertig erstellt werden. Auch gilt es, vorgängig einer Erweiterung eine einheitliche Erweiterungskonzeption zu erarbeiten. Erst nachher sollen mit den Engländern und den übrigen Beitrittskandidaten Verhandlungen aufgenommen werden. Insbesondere soll vorher noch die Währungs- und Konjunkturpolitik auf einen Nenner gebracht werden.

Nach der Gipfelkonferenz ist man in Brüssel sofort an die Arbeit gegangen. Der wichtigste Punkt, nämlich die Agrarfinanzierung, konnte, wie gesagt, heute morgen mit Erfolg hinter sich gebracht werden.

Für England ist die Situation nicht unbedingt günstig. Die Möglichkeit, dass es nun zu Verhandlungen kommt, ist heute tatsächlich gegeben. Es stellt sich aber die Frage, ob England den Preis wird bezahlen können.

Die Gipfelkonferenz hat den toten Punkt in der Entwicklung der EG überwunden. Wie weit nun die Dinge weiter gedeihen werden, ist aber noch offen. Keine Fortschritte wurden dagegen in bezug auf die politische Zusammenarbeit erzielt.

Die Agrarfinanzierung sieht nun wie folgt aus:

- Bis Ende 1970 gilt die heutige Ordnung.
- Ab 1. Januar 1971 tritt eine Neuordnung in Kraft. Sämtliche Abschöpfungen und progressiv auch die Zölle sollen in die Gemeinschaftskasse fliessen. Ab 1975 gilt dies integral. Soweit die Mittel für die Finanzierung der EG-Aufgaben nicht ausreichen, haben die Mitgliedstaaten Beiträge aus dem Ertrag der Mehrwertsteuer zu erbringen, die nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt werden. Diese Neuordnung muss von den Länder-Parlamenten noch ratifiziert werden. Zugleich mit dieser Neufinanzierung sollen auch die Befugnisse des europäischen Parlaments erweitert werden.

Die Ueberschussprobleme der Agrarwirtschaft sind im Agrar-marathon nicht behandelt worden. Sie sollen anfangs 1970 zur Sprache kommen. Man scheint sich gegenseitig Zusicherungen gegeben zu haben, wonach harte und wirksame Massnahmen Platz greifen sollen.

Die Erweiterungsproblematik steht mit dieser Neuordnung der Finanzierung, die besonders für Deutschland eine schwere Last ist, in engem Zusammenhang. Deutschland erhofft von neu zahlenden Mitgliedern eine Entlastung. Gegenüber der Schweiz dürfte man eine offene Haltung einnehmen, weil man von ihr einiges an Beiträgen erwartet.

Frankreich scheint in allen wesentlichen Punkten seine Auffassung durchgesetzt zu haben. Insbesondere sind für die Agrarausgaben keine Plafonds festgelegt worden.

Oesterreich hat gewisse Gespräche aufgenommen; die Sache ist aber nicht sehr bedeutungsvoll.

Schweden hat eine Zeitlang wieder mit einem Beitritt geliebäugelt. Die EG haben aber eine klare Haltung eingenommen. Sie unterscheiden zwischen den Beitrittskandidaten England, Irland, Norwegen und Dänemark einerseits und den andern Gesprächsinteressenten andererseits; Schweden zählt für die EG zur letzteren Gruppe.

Was die Situation der Schweiz betrifft, so ist Ziffer 14 der Pressemitteilung der Haager Gipfelkonferenz sehr günstig. Bundesrat Schaffner erklärt, dass er lange Zeit der Meinung gewesen sei, man sollte die Gespräche nunmehr sofort verlangen. Die Handelsabteilung hat aber gewisse Bedenken. Sie plädiert für ein vorsichtiges Vorgehen. Wären wir in der Lage, die Zölle auch in die Gemeinschaftskasse einzubringen nebst allen weiteren Vorbehalten, die wir anzubringen haben?

Die Differenz zwischen dem Antrag des EVD und dem Mitbericht des EPD konnte inzwischen auf Abteilungsebene bereits behoben werden (siehe Beschlussprotokoll).

In Zukunft wird für uns vor allem unser währungspolitischer Beitrag sehr wichtig werden. Ziffer 2 des Dispositivs kommt daher besondere Bedeutung zu. Bedeutsam ist ferner Ziffer 3 des Antragsdispositivs. Die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen müssen nun sehr gründlich geprüft werden. Es geht nicht nur um eine Inventarisierung - diese wurde weitgehend gemacht -, sondern um eine zusätzliche Bewertung.

Die Gipfelkonferenz ist eine Schwalbe, die noch keinen Frühling macht. Es wird sicher etwas herauskommen; was lässt sich aber noch nicht sagen. Man muss nun einmal anfangen zu verhandeln bzw. das Gespräch aufnehmen. Unser Ziel muss sein: grösstmögliche Zusammenarbeit.

Bundesrat Bonvin

- stellt sich die Frage, ob nicht doch für die Schweiz der Zeitpunkt gekommen sei zu erklären, wie sie sich das politische Europa von morgen vorstelle. Wäre nicht ein neutrales Europa denkbar; dabei würden auch unsere Neutralitätspolitischen Bedenken hinfällig. Könnte nicht durch ein Zweikammersystem das Uebergewicht der Grossen vermieden werden?

Bundesrat Gnägi

- stellt zwei Fragen:
 - Ist vom Zeitpunkt des Beginns der Gespräche in den beiden Konferenzen die Rede gewesen?
 - Wurde schon versucht, die Neutralen im Blick auf die kommenden Gespräche zusammen zu nehmen?

Bundesrat Celio

- gibt der Genugtuung Ausdruck, dass wir mit unserer Politik auf dem richtigen Wege waren. Zwei positive Gesichtspunkte sind besonders zu vermerken:
 - Die EWG muss sowieso mit den EFTA-Staaten verhandeln, wurde doch die Zusicherung abgegeben, dass die Zölle unter den EFTA-Staaten nicht wieder heraufgesetzt werden sollen.
 - Die EWG muss den monetären Problemen in Zukunft grösste Aufmerksamkeit schenken. Diese Probleme sind aber ohne uns kaum zu lösen.

Dem Antrag des EVD kann zugestimmt werden (in der modifizierten Fassung). Der Beitritt der Schweiz zur Weltbank und zum Währungsfonds wird erneut geprüft werden müssen.

Die grössten Bedenken bestehen nach wie vor auf dem staatspolitischen Sektor. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die sich hier stellenden Fragen vertieft geprüft werden. Auf eine Beantwortung der von Bundesrat Bonvin gestellten Fragen können wir uns heute nicht einlassen. Wir haben ein Interesse, dass die EWG möglichst viel von Wirtschaft und wenig von Politik spricht. Auf dem politischen Gebiet stellen sich nämlich für uns die grössten Schwierigkeiten eines Mitmachens.

Bundespräsident von Moos

- dankt Bundesrat Schaffner für die grosse Arbeit, die er auf dem Gebiete der Integrationspolitik geleistet hat. Wie sich heute zeigt, war seine Marschrouten die richtige. Glücklicherweise folgte man nicht jenen Stimmen, die in bestimmten Zeitpunkten vorpellen wollten.

Heute gilt es nun, die internen Vorarbeiten weiter voranzutreiben, insbesondere was die staatsrechtlichen und staatspolitischen Aspekte betrifft. Ziffer 3 des Antragsdispositivs ist daher sehr zu begrüßen. In diesem Zusammenhang wird man auch die Frage von Bundesrat Bonvin prüfen müssen. Auch das Gespräch mit den Kantonen wird eines Tages fällig werden.

Bundesrat Tschudi

- äussert sich ebenfalls zustimmend zum modifizierten Antrag des EVD.

Bundesrat Schaffner

- erklärt, dass bezüglich des Zeitpunktes der Verhandlungen mit England eine zwielichtige Situation bestehe. Man rechnet aber mit dem nächsten Sommer, doch dürfte es eher um den ersten formellen Schritt und nicht um die eigentlichen materiellen Verhandlungen gehen. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den andern Neutralen ist an die regelmässig stattfindenden Kontakte zu erinnern. Die Oesterreicher haben Sonderverhandlungen vor. Es geht um einen Handelsvertrag. Von einer Association ist nicht mehr die Rede, wohl wegen Satellisierung. Sollte der Weg über den Handelsvertrag zu einer Lösung führen, werden wir sofort Anschluss erklären müssen. Was Schweden betrifft, so sind wir einig.

Sehr wichtig ist die Tatsache, dass die drei Neutralen zusammen für die EWG die grössere Potenz darstellen als die vier Beitrittskandidaten. Die EWG-Instanzen haben dies selbst vermerkt. Besondere Bedeutung kommt, wie gesagt, dem währungspolitischen Aspekt zu. Dies könnte sich als unsere Trumpfkarte erweisen, wenn die Sache diesen Preis wert ist. Wertvoll ist für uns, dass wir im GATT sind und so aus einer bessern Position aus verhandeln können. Die grössten Schwierigkeiten wird uns wohl Italien bereiten, und zwar nicht nur wegen des Arbeitskräfteproblems.

Zu den Ausführungen von Bundesrat Bonvin ist festzustellen, dass es heute in Brüssel nicht mehr um diese grossen ideologischen Fragen geht, sondern um harte Tatsachen, wie Abgaben und Steuerharmonisierung.

Bundesrat Bonvin

- erklärt, seine Fragen seien gestellt worden, weil die andern Kleinstaaten Europas die gleichen Sorgen hätten wie wir. Besteht nicht die Gefahr, dass wir zuerst über die Wirtschaft, dann auf dem Gebiete der Sozialpolitik usw. ausmanövriert werden; zuletzt stellen sich dann diese politischen Fragen doch; dann ist es aber vielleicht zu spät.

Der Rat beschliesst Zustimmung zum Antrag EVD, wobei Ziff. 1 und 4 in der Form des Mitberichtes des EPD, modifiziert in zwei Punkten, angenommen werden.

Pressemitteilung wurde vom EVD an der Sitzung vom 23. Dezember vorgelegt und vom Rat beschlossen.

13.1.1970 Hb/Sp

BUNDESKANZLEI

Geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)